

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 06.11.2019

16. Marktgemeinderatssitzung

Sitzungstag:

06.11.2019

Sitzungsort:

Rathaus Babenhausen

Namen der Mitglieder des Marktgemeinderates

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Otto Göppel		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verw.-Ang. Daniela Helfer		
<u>Mitglieder:</u>		
	2. Bgm. Dieter Miller	entschuldigt
	3. Bgm. Christian Pfeifer	entschuldigt
MR Thomas Bihler		
MR Andreas Birk		
	MR Josef Deggendorfer	entschuldigt
MR Martin Gleich		
MRin Martina Gleich		
MRin Sonja Henle		
MRin Beatrix Käßmeyer		
MRin Ilona Keller	Kommt um 18.36 Uhr	
MRin Dr. Barbara Kreuzpointner		
MRin Karin Lepschy		
MRin Miriam Loder-Unglert		
MR Benedikt Neubauer		
MR Peter Miller		
MR Johannes Nägele		
MRin Elfriede Rothdach		
MR Quirin Rothdach	Kommt um 18.38 Uhr	
MR Armin Schröter		
MR Werner Sutter		

Beschlussfähigkeit ist gemäß Art. 47 Absatz 2 GO gegeben.

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 06.11.2019

Tagesordnung

Die Sitzung ist öffentlich.

Ab Punkt 9 ist gemäß Art. 52 Absatz 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche MR-Sitzungen vom 16.10.2019 gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung
2. Christian Fuchs;
Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Vater-Reichenberger-Straße, Fl.Nr. 468/54 der Gemarkung Babenhausen
3. BayWa AG;
Bauantrag zum Neubau einer Montagehalle in der Bahnhofstraße 19, Fl.Nr. 3873/5 der Gemarkung Babenhausen
4. Bauhof
Sanierung Bestandsgebäude / alternativ Verlagerung mit Neubau
5. Vorschlag Ersatzbepflanzung Ulmer Straße
6. Kommunalwahlen 15.03.2020
Berufung eines Gemeindevorstandes und Stellvertreters
7. Kalkulation Wassergebühren 2020 - 2023
8. Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 06.11.2019

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche MR-Sitzung vom 16.10.2019 gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung
-

SACHVERHALT

Die Niederschrift über die öffentliche MR-Sitzung vom 16.10.2019 ist in das Intranet eingestellt worden und liegt heute zur Genehmigung vor.

Falls Einwendungen bestehen, ist über diese zu beraten und zu beschließen, inwieweit die Niederschrift geändert wird.

BESCHLUSS

Die Niederschrift über die öffentliche MR-Sitzung vom 16.10.2019 wird genehmigt.

Mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

2 Enthaltungen

2. Christian Fuchs;
Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Vater-Reichenberger-Straße, Fl.Nr. 468/54 der Gemarkung Babenhausen
-

verantwortlich für den Inhalt: Frau Fuchs

SACHVERHALT

Der Antragsteller beantragt den Erlass eines Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Vater-Reichenberger-Straße, Fl.Nr. 468/54 der Gemarkung Babenhausen.

Ein Vorbescheid dient der Beantwortung einzelner gezielter Fragen zum Bauvorhaben (Art. 71 Satz 1 BayBO). Da keine gezielten Fragen gestellt wurden, wurde nur die bauplanungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit geprüft.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Der Flächennutzungsplan sieht in diesem Bereich ein Wohngebiet vor.

Bisher befindet sich in diesem Gebiet keine Hinterliegerbebauung. Die Zulassung einer Hinterliegerbebauung würde die Eigenart der Umgebung prägen und einen Präzedenzfall für weitere Bauvorhaben schaffen. Deshalb muss von Seiten des Gemeinderates überlegt werden, wie eine Hinterliegerbebauung in diesem Bereich grundsätzlich beurteilt wird.

WORTMELDUNGEN

Bgm. Göppel erinnert, dass eine Flächenverdichtung gewünscht wird. Die nötigen Stellplätze sind mit Einreichung des Bauplans nachzuweisen.

- MRin Keller kommt zur Sitzung um 18.36 Uhr. -

MR Gleich erläutert die historischen Hintergründe zu den Grundstücksgrößen in diesem Gebiet. Da Bauplätze fehlen und diese Flächen vollinhaltlich erschlossen sind, sei es vernünftig diese innenliegenden Flächen zu bebauen.

- MR Rothdach kommt zur Sitzung um 18.38 Uhr. -

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 06.11.2019

BESCHLUSS

Der Marktgemeinderat kann sich eine Bebauung an dieser Stelle vorstellen.

Mit 18 : 0 Stimmen angenommen.

3. BayWa AG;

Bauantrag zum Neubau einer Montagehalle in der Bahnhofstraße 19, Fl.Nr. 3873/5 der Gemarkung Babenhausen

verantwortlich für den Inhalt: Frau Fuchs

SACHVERHALT

Die Bauherrin beantragt die Baugenehmigung zum Neubau einer Montagehalle in der Bahnhofstraße 19, Fl.Nr. 3873/5 der Gemarkung Babenhausen. Zu diesem Bauvorhaben gab es bereits Anfang des Jahres 2019 einen Antrag auf Bauvoranfrage. Zum Bauvorhaben sind diverse Befreiungen und Abweichungen notwendig. Diese wurden bereits in der Bauvoranfrage abgefragt. Die Gemeinde sowie das Landratsamt haben Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes B 1 – Südwest Fischersiedlung hinsichtlich der Dachziegeleindeckung, der Dachneigung, der Baugrenze, der Gestaltung der Fassade (Vorgabe Gemeinde: die Nordfassade ist zu begrünen), des Zaunes und hinsichtlich der Oberkante Fertigfußboden zugestimmt. Zudem sind Abweichungen von den Abstandsflächen notwendig. An der Nordseite des Gebäudes erstreckt sich die Abstandsfläche weiter als bis zur Straßenmitte. Hierzu ist die Zustimmung der betroffenen Nachbarn notwendig. Diese liegt bisher nicht vor. Laut Antrag soll die Unterschrift auf einem gesonderten Plansatz eingeholt und nachgereicht werden. Außerdem ist zur Fl.Nr. 3601 Gem. Babenhausen auf der Ostseite der geplanten Halle eine Abstandsflächenübernahme geplant, da der Abstand zur Ostgrenze 2,43 m beträgt. Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme soll nachgereicht werden. Der betroffene Nachbar steht diesbezüglich mit dem Antragsteller in Kontakt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 1 – Südwest Fischersiedlung. Den notwendigen Befreiungen wurde bereits in der Bauvoranfrage zugestimmt. Der Bauherr hat bereits mit Bauvoranfrage folgende Befreiung beantragt: Fassade der neuen Montagehalle ist ein Sandwichelement in RAL 9010 leicht liniert. Der Gemeinderat hat dieser Befreiung unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Nordfassade zu begrünen ist. Hierzu führt der Bauherr folgendes an: „Aus unserer Erfahrung ist eine Fassadenbegrünung bei heißen Sommern, wie beim letzten, nur sehr schwer zu erhalten. Es handelt sich hierbei um einen Gewerbebau und nicht um einen privaten Wohnbau, wo mit großer Sorgfalt die Pflanzen täglich gegossen werden. Wir bitten Sie daher an der Nordfassade entlang der Straße Sträucher pflanzen zu dürfen, die die Fassade in Sichthöhe verdecken. Siehe Nordansicht.“
Über diesen Antrag auf Befreiung ist erneut abzustimmen.

Es werden 24 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen. Die Stellplatzberechnung ergibt sich wie folgt:

Technik-Werkstatt

6 Montageplätze x 6 Stellplätze je Wartungs- und Reparaturstand

36 Stellplätze

Antrag auf Abweichung: 12 Stellplätze

Der Antragsteller beantragt eine Abweichung von dieser Festsetzung, welche sich aus der Garagen- und Stellplatzverordnung des Freistaates Bayern ergibt, da die Stellplatzsatzung des Marktes Babenhausen keine eigene Festsetzung für Kfz-Werkstätten trifft. Laut Antragsteller handelt es sich um eine Landtechnikwerkstatt, bei welcher es nicht diese Kundenfrequenz wie bei einer Kfz-Werkstatt gibt. Der Kunde kommt nach Termin, die Landmaschine wird sofort repariert und wieder abgeholt. Zudem wird bei Landtechnikwerkstätten auch nicht diese Vielzahl an Fahrzeugen wie bei üblichen Kfz-Werkstätten oder Reifenmontagewerkstätten abgefertigt. Deshalb wird der Antrag gestellt, nicht die vorgegebene Zahl von 6 Stellplätzen je Wartungs- und Reparaturstand errichten zu müssen, sondern wie in der Praxis von Landtechnikwerkstätten zwei Stellplätze je Wartungs- und

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 06.11.2019

Reparaturstand. Damit würden für die Werkstatt insgesamt 12 Stellplätze hergestellt werden.

In den Fraktionssitzungen wurde vorgeschlagen, auf die Hälfte der geforderten Stellplätze zu verzichten und anstelle der geforderten 6 Stellplätze pro Wartungsstand 3 Stellplätze pro Wartungsstand, also insgesamt 18 Stellplätze für die Technik-Werkstatt zu verlangen.

Verkaufs- und Kundenbereich

150,15 m² / 1 Stellplatz je 30 m² NF

+ 1 Stellplatz je 1,5 Beschäftigte

5 Stellplätze + Beschäftigte

Der Antragsteller gibt keine Anzahl an Beschäftigten mit folgender Begründung an:

Die Stellplatzsatzung des Marktes Babenhausen gibt bei Läden, Waren- und Geschäftshäusern 1 Stellplatz je 1,5 Beschäftigte vor. Bei diesem Gebäude handelt es sich um eine Landtechnikwerkstatt. Kerngeschäft ist der Verkauf, Wartung und Reparatur von Landtechnikmaschinen und Geräten. Die Annahme der Aufträge erfolgt bei der Kundentheke. Für den Technik-Shop sind keine separaten Mitarbeiter angestellt. Die Kundentheke ist in der Stellplatzsatzung unter Bürobereiche geführt.

Lagerbereich

1 Stellplatz je 100 m² NF oder je 3 Beschäftigte

1 Stellplatz

Bürobereiche

1 Stellplatz je 30 m² / 86,49 m²

+ 1 Stellplatz je angefangene 150 m² für Besucher

4 Stellplätze

Gesamter Stellplatzbedarf

46 Stellplätze

- Antrag auf Abweichung 24 Stellplätze

= 22 Stellplätze

WORTMELDUNGEN

MR Schröter findet das Bauvorhaben lobenswert, daher sollte die Stellplatzanforderung nicht zu eng gesehen werden und die Bestandsparkplätze am Gebäude eruiert werden.

MRin Gleich stimmt dem zu. Allerdings kritisiert sie, dass die Nachbarunterschriften fehlen und eine Abstimmung daher schwierig für sie sei.

MRin Lepschy möchte einen Kompromiss eingehen, da es in diesem Straßenbereich noch nie Probleme mit parkenden Autos gab. Eine Begrünung wird von ihr begrüßt.

MR Birk wünscht ebenfalls eine Begrünung. Ggf. wäre an Stelle der flächendeckenden Begrünung eine Bepflanzung mit höheren, gegliederten Büschen besser.

MR Neubauer gibt zu bedenken, dass dies auf Grund der geringen Abstandsfläche nicht möglich ist.

Lt. MR Gleich sollte der Verzicht von 18 Stellplätzen begründet werden. Da in der Reparaturwerkstatt nie, wie nach der Stellplatzordnung gefordert, pro Reparaturplatz 6 Traktoren stehen, könne ein Kompromiss von 3 Stellplätzen eingegangen werden.

Für MR Rothdach sind die Forderungen nicht aus der Luft gegriffen. Einen Verzicht von 18 Stellplätzen findet er zu viel. Das Werksgelände sei vollgestellt, daher sollten so viele Stellplätze wie möglich eingetragen werden.

BESCHLUSS

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Den beantragten Befreiungen wird entsprechend der Bauvoranfrage zugestimmt.

Mit 18 : 0 Stimmen angenommen.

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 06.11.2019

Die Nordfassade ist zu begrünen.

Mit 15 : 3 Stimmen angenommen.

Dem Antrag auf Abweichung zum Verzicht von 24 Stellplätzen wird nicht zugestimmt. Es sind insgesamt 28 Stellplätze nachzuweisen. Es wird eine Abweichung zum Verzicht auf 18 zugelassen.

Mit 16 : 2 Stimmen angenommen.

4. Bauhof

Sanierung Bestandsgebäude / alternativ Verlagerung mit Neubau

SACHVERHALT

Am 9.10.2019 fand eine Ortsbesichtigung mit dem Bauausschuss statt. Dabei wurden verschiedene Punkte angesprochen, die bei einer Überprüfung durch die Kommunale Unfallversicherung bemängelt worden sind.

„Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) hat entsprechend ihrer Verpflichtung aus dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) durch Aufsichtspersonen zu überwachen, ob Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe in den Unternehmen durchgeführt werden und hat ihre Unternehmen und Versicherten zu beraten (§§ 14 (1), 17(1), 18 (1), SGB VII“
Eine Begehung wurde durchgeführt und die Mängel festgehalten.

Die VG Babenhausen hat mit Herrn Michael Faulhaber einen Mitarbeiter eingestellt, der die Gefährdungsbeurteilungen in den Einrichtungen des Marktes sowie auch der Mitgliedsgemeinden durchführt und entsprechende Unterweisungen durchführt bzw. organisiert und dokumentiert.

Das Gebäude in der Frundsbergstraße in dem der Bauhof untergebracht ist, entspricht nicht mehr den Anforderungen, die mittlerweile durch die Arbeitsstättenverordnung notwendig sind. Hinzu kommt auch das Alter der Gebäude und der Verschleiß (z.B. Tore, Ölabscheider, fehlender Sozialraum, Umkleideraum).

Der Personenverkehr sowohl durch Fußgänger wie auch durch PKW an den Abholtagen der Lebensmittelhilfe der AWO und der Kleiderkammer ist ein weiterer Gefahrenpunkt, der nicht zu unterschätzen ist. Die Mitarbeiter des Bauhofs sind zwar vorsichtig, es sind an diesen Tagen aber auch Kinder auf dem Gelände.

Des Weiteren ist auch die Zufahrt zum Bauhof sehr eng und eine weitere Gefahrstelle, gerade durch die großen Bauhoffahrzeuge mit Frontanbauten.
Ebenso ist eine Anlieferung durch große Fahrzeuge (wie Streusalz) sehr problematisch.

Deshalb ist eine Auslagerung des Bauhofs auf Sicht notwendig.
Wir sollten deshalb einen Grundsatzbeschluss fassen und gleichzeitig in eine Planung für einen neuen Standort gehen.

Das bisherige Areal des Bauhofs hat eine Größe von 4.364 qm und liegt an einer Stelle, die für andere Nutzungen ideal ist. Sehr zentrumsnah und am Rottensteinerweg, der als Fußweg auf die Wies führt. Durch einen Verkauf dieser Fläche könnte ein Teil der Kosten für einen Bauhofneubau generiert werden.

WORTMELDUNGEN

Bgm. Göppel erinnert an die Meinung des Bauausschusses, dass eine Renovierung keinen Sinn macht. Die Stellplatzsuche werde allerdings nicht einfach.

Lt. MR Gleich konnte sich der Bauausschuss vom Zustand des Gebäudes ein Bild machen. Das Areal und die Infrastruktur seien für den Bauhof in dieser Form nicht mehr geeignet. Die Standortmöglichkeiten müssen diskutiert werden, hier sollten Vorschläge von der Bauverwaltung

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 06.11.2019

gemacht werden. Er schlägt den Aussiedlerhof in der Paradiesstraße vor. Hier sollte die Erbin kontaktiert werden. Auch im Bereich des Wertstoffhofes wäre ein Standort denkbar, da hier bereits markteigender Grund vorhanden ist. Nach der Aussiedlung könne die bisherige Fläche einer verdichteten Bebauung zugeführt werden. In den zeitnah zu erstellenden B-Plan sollte auch das ganze umliegende Areal einbezogen werden.

MR Schröter bemängelt, dass das Gutachten dem MR nicht zur Verfügung gestellt wurde und fordert von der Verwaltung eine Kostengegenüberstellung Neubau / Renovierung.

MR Nägele erinnert, dass der Sachverhalt bereits vor einiger Zeit andiskutiert und hier keine Einigung gefunden wurde. Auch er hält eine Weiterentwicklung für nötig, möchte aber vor einer Entscheidung von der Verwaltung Standortmöglichkeiten.

Lt. MRin Lepschy werde es für alle Vorschläge ein Für und Wider geben. Jede weitere Investition in den bisherigen Standort hält sie für Verschwendung.

MRin Gleich braucht zur Beurteilung kein Gutachten, da der Zustand offensichtlich ist. Der Bauhof gehört nicht an diese Stelle, sondern außerhalb und sollte zeitnah umgesiedelt werden.

Bgm. Göppel erinnert, dass man sich auch Alternativen für die Kleiderkammer und Lebensmittelausgabe überlegen muss. Diese sollten weiterhin an zentraler Stelle im Markt angesiedelt werden.

MR Bihler erkundigt sich nach der Größe des Bauhofgeländes und ob diese für einen neuen Bauhof ausreichend sei. Um Bauland zu generieren, sei die Überlegung interessant.

Lt. Bgm. Göppel sind dies 4.364 qm.

MR Gleich erinnert, dass am bisherigen Standort viel Verkehrsfläche vorhanden ist, die bei einem Neubau nicht benötigt werde.

BESCHLUSS

Der heutige Standort des Bauhofes in der Frundsbergstr. ist sehr problembehaftet und deshalb ist für den Bauhof ein neuer Standort notwendig.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu einer Standortverlagerung mit einer Kostenschätzung für diese Verlagerung zu erarbeiten und dem Marktrat zur Entscheidung vorzulegen.

Mit 17 : 1 Stimmen angenommen.

MR Schröter

5. Vorschlag Ersatzbepflanzung Ulmer Straße

SACHVERHALT

Die bisherige Bepflanzung an der Ulmer Straße soll ersetzt werden, nachdem die Rotdornbäume bereits älter und nur noch bedingt schön sind.

Der Bereich ist ca. 270 Meter lang und bisher stehen hier 24 Bäume.

Als Ersatz schlagen wir vor, die Säulenhainbuche zu pflanzen, die auch in der Fürst-Fugger-Str. bereits gepflanzt wurde.

Die Säulenhainbuche mit einem 14-16cm starken Stamm kostet ca. 200,-- € je Baum. Dazu kommen noch Pfähle und Befestigungen.

Derzeit ist Herr Graf wieder in Babenhausen um das Baumkataster weiterzuführen. Wir haben ihn als Fachmann nach einer Empfehlung für die Ersatzbepflanzung gefragt und er hat außer Säulenhainbuch noch alternativ die schwedische Mehlbeere und die Elsbeere, die verwandt sind, genannt.

Aber nachdem wir bereits die Säulenhainbuche haben, würde ich bei dieser Baumart bleiben.

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 06.11.2019

WORTMELDUNGEN

MRin Keller findet die schwedische Mehlbeere sehr ansehnlich. Sie zitiert aus dem Internet die Größe und die Vorteile des Baumes.

MRin Rothdach befürwortet die Planung heimischer Bäume. Ggf. sollten weniger gepflanzt werden, damit die Kronen später nicht zusammenwachsen.

MRin Dr. Kreuzpointner spricht sich für die schlanke Hainbauche aus, da diese mit einem wärmeren Klima besser zu Recht kommt.

Dem stimmt MRin Gleich zu. Durch den schlankeren Wuchs falle mehr Sonne auf die anliegenden Häuser.

MR Sutter findet die Säulenhainbuche im Gegensatz zur Mehlbeere optisch nicht attraktiv.

BESCHLUSS

Der Marktrat ist mit einer Ersatzbepflanzung in der Ulmer Str. mit schwedischen Mehlbeeren einverstanden.

Mit 14 : 4 Stimmen angenommen.

MR Gleich bittet darum, einen gleichmäßigen Abstand bei der Bepflanzung einzuhalten. Er erinnert, dass eine Erdgasleitung in der Ulmer Straße verläuft.

Bgm. Göppel stimmt dem zu. Dies muss noch abgeklärt werden.

6. Kommunalwahlen am 15.03.2020
Berufung eines Gemeindevahlleiters und Stellvertreters

verantwortlich für den Inhalt: Herr Ziegler

SACHVERHALT

Rechtsgrundlage: Art. 5 Abs. 1 GLKrWG:

Art. 5 Wahlleiter, Wahlausschuss

(1) ¹Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. ³Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. ⁴Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist; entsprechendes gilt bei Landkreiswahlen.

Das bedeutet: Niemand darf eine Tätigkeit in mehreren Wahlorganen ausüben oder in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (Art. 4 Abs. 3 GLKrWG). Der Gemeindevahlleiter und sein Stellvertreter, sowie die Mitglieder des Gemeindevahlausschusses und deren Stellvertreter dürfen in keinem Wahl- oder Briefwahlvorstand mehr tätig sein, genauso wie umgekehrt.

Bewerber für den Marktgemeinderat können ebenfalls nicht berufen werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Die Verwaltung schlägt vor, den Leiter des Standes- und Ordnungsamts, Herrn Marc Hermann, zum Gemeindevahlleiter zu bestellen. Als seine Stellvertreterin schlagen wir die Verwaltungsangestellte Anja Baur vor. Sollte ein ausscheidendes Mitglied des Marktgemeinderates bereit sein, sich zum Gemeindevahlleiter ernennen zu lassen, würde Herr Hermann den Stellvertreterposten übernehmen.

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 06.11.2019

BESCHLUSS

Zum Gemeindegewahlleiter des Marktes Babenhausen wird berufen:

Herr Marc Hermann

Zu dessen Stellvertreter wird berufen: Frau Anja Baur

Mit 18 : 0 Stimmen angenommen.

Zur weiteren Information:

Nach der Berufung zum Gemeindegewahlleiter beruft dieser 4 Wahlberechtigte als Beisitzer, und für jeden Beisitzer eine stellvertretende Person in den Gemeindegewahlausschuss. Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen.

Nachdem im Marktgemeinderat 4 Fraktionen vertreten sind, bietet es sich an, wie schon bei der letzten Kommunalwahl 2014, aus jeder Fraktion ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in den Gemeindegewahlausschuss zu entsenden.-

7. Kalkulation Wassergebühren 2020 - 2023

SACHVERHALT

Die aktuelle Wasserverbrauchsgebühr liegt seit 01.01.2016 bei 0,95 € netto/m³ zzgl. Grundgebühr (Qn 2,5: 30,00 €, Qn 6: 50,00 €; Qn 10: 70,00 €, Qn 15: 90,00 €).

Der vierjährige Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2019. Mit dem Jahr 2020 beginnt bei der Wasserversorgungseinrichtung ein neuer (wiederum 4-jähriger) Kalkulationszeitraum. Die Schneider & Zajontz Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, die auch die jährliche Vermögensfortschreibung der Wasserversorgungseinrichtung vornimmt, hat die Wassergebührensätze neu kalkuliert.

Bei der Wasserversorgungsanlage ist zur rechtlich vorgeschriebenen Kostendeckung der Planjahre 2020 - 2023 ein Benutzungsgebührensatz von 0,99 € (netto) je m³ erforderlich (zzgl. Grundgebühr). Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des vorausgehenden Kalkulationszeitraums (2015 - 2019 vorl.) ergibt sich eine Gebühr von 1,06 €/m³.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde mit Beschluss vom 26.04.2018 auf 3,5% festgesetzt.

Bei der Wasserversorgung sollte die Bildung von Rücklagen grundsätzlich gering gehalten werden, damit hier keine Steuerpflicht entsteht.

Der steuerliche Verlustvortrag belief sich zum 31.12.2017 auf 93.966 €. Wird die vorgelegte Steuererklärung 2018 vom Finanzamt so akzeptiert, müsste sich der Verlustvortrag zum 31.12.2018 auf 110.450 € erhöhen.

WORTMELDUNGEN

MR Birk erinnert an die anstehenden hohen Ausgaben für Sanierung und Planung der Wasserleitung. Hierfür sollten Rücklagen gebildet werden. Er fragt nach, ob die Kalkulation bereits künftige Kosten für Sanierungsmaßnahmen enthält.

MR Schröter befürchtet, dass die Gebühren auf Grund der größeren Baumaßnahmen auf einen Schlag stark erhöht werden müssen. Möglicherweise gibt es Erfahrungswerte aus Rechtsprechungen anderer Gemeinden.

MRin Lepschy ist der Meinung, dass geringe Rücklagen nicht weiterhelfen. Bevor eine Steuerpflicht entsteht, sollte lieber darauf verzichtet werden.

Lt. MR Rothdach macht eine größere Erhöhung des Wasserpreises bei den meisten Haushalten immer noch nicht den Posten aus.

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 06.11.2019

Bgm. Göppel erinnert, dass in Babenhausen der Wasserpreis vergleichsweise günstig ist. Beim Kläranlagenbau habe man sich bewusst für die Abwassergebührenabrechnung entschieden, um auch Mieter zu belangen.

MR Gleich stellt fest, dass die Mehreinnahmen sofort in Sanierungsmaßnahmen gesteckt werden müssen und erinnert an den hohen Wasserverlust.

Dem stimmt MRin Dr. Kreuzpointner zu. Die letztes Jahr eingeführte doppelte Grundgebühr habe sich schon bemerkbar gemacht.

Lt. MRin Keller werde nie so viel Geld eingenommen, um die anstehenden Probleme zu lösen.

MR Sutter meint dies ebenfalls.

MR Nägele erinnert, dass durch die Ausweisung neuer Wasserschutzgebiete vor 2023 eine neue Kalkulation nötig sein wird.

BESCHLUSS

Die Wassergebühr wird für den vierjährigen Kalkulationszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 auf 1,06 € netto/m³ festgesetzt. Die Grundgebühr bleibt unverändert.

Mit 18 : 0 Stimmen angenommen.

8. Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung

Mit der Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung besteht Einverständnis.

Babenhausen, 06.11.2019



Otto Göppel
1. Bürgermeister



Daniela Helfer
Schriftführerin